

## **? Nebentätigkeit (Genehmigung, Auswirkung auf die Pension etc.)**

**Beitrag von „RosaLaune“ vom 29. Mai 2023 06:21**

### Zitat von Aviator

Also ihr meint, z.B. auf 30% zu reduzieren und dann dazu noch eine halbe Stelle im Büro der Firma eines Freundes (ca. 20h, geht teilweise auch im Homeoffice) zu machen, wird nicht genehmigt werden?

Es geht mir ja im Kern nur darum für einen Zeitraum von 1-2 Jahren, bis die Abordnung eh ausläuft oder ich eine schönere Stelle in der Schule gefunden hab, nicht täglich mit den IK-Klassen etc. zubringen zu müssen, was ich als total ineffektive Tätigkeit empfinde und täglich keine Lust drauf habe.

Wahrscheinlich irre ich mich, aber ich meine mich zu erinnern, dass wir damals darüber aufgeklärt wurden, dass eine Nebenbeschäftigung nur möglich ist, wenn sie ein Fünftel der Arbeitszeit im Hauptamt nicht überschreitet und zwar auch dann, wenn man in Teilzeit arbeitet. Wer in Vollzeit tätig ist, darf also höchstens 8 Stunden die Woche für die Nebenbeschäftigung aufbringen, wer nur 50 % macht entsprechend nur 4 Stunden die Woche.